



**Niederschrift**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung,**  
**Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen**

**Sitzungstermin:** 05.11.2015  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:55 Uhr  
**Ort:** im Großen Sitzungssaal des  
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

**Vorsitzender**

Grasemann, Hans-Jürgen

**Mitglieder**

Bannies, Harald	für Frau Päper
Endresz, Willi	
Fink, Horst	
Hager, Wilfried	
Heider, Norbert	für Frau Thiel
Quass, Jürgen	für Herrn Boldt
Sabelek, Egbert	
Schütte, Christian	
Thiel, Jürgen	
Welp, Gerhard	

**von der Verwaltung**

Kemper, Torsten  
Müller, Matthias  
Persian, Dietmar  
Schröder, Andreas

**Gäste**

Weitkemper, Christoph      zu TOP 3

**Es fehlten:**

**Mitglieder**

Boldt, Winfried  
Päper, Cornelia  
Thiel, Brigitte

**von der Verwaltung**

Meier-Frankenfeld, Johannes  
Rath, Georg  
Reichenbach, Stefanie

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung sowie die Vertreter der Presse. Er begrüßt besonders Herrn Christoph Weitkemper von der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft, der als Gast zu TOP 3 eingeladen wurde.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung **FB III/2848/2015**
- 3 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbe- und Industriegebiet West 2 durch die BAK **FB III/2841/2015**
- 4 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises **FB III/2849/2015**
- 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 44 A Käfernberg **FB III/2851/2015**
- 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39 A Hambüchener Weg **FB III/2850/2015**
- 7 Auslegungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 61 Golfplatz Dreibäumen **FB III/2852/2015**
- 8 Änderung Geltungsbereich 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Altes Umspannwerk" **FB III/2853/2015**
- 9 Durchführung frühzeitige Beteiligung 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Altes Umspannwerk" **FB III/2854/2015**
- 10 Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass heute Herr Torsten Kemper die Schriftführung übernehmen wird. Der Ausschuss erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

**zu 1 Fragestunde für Einwohner**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

**zu 2 Bericht der Verwaltung  
Vorlage: FB III/2848/2015**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis.

**zu 3 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbe- und Industriegebiet West 2 durch die BAK  
Vorlage: FB III/2841/2015**

Herr Christoph Weitkemper von der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft (BAK) erläutert anhand einer Präsentation (s. Anlage), wie das Verfahren bei der Umsetzung der Ökopunkte durch die BAK auf Hückeswagener Stadtgebiet verläuft. Im Einzelnen werden zwei Projekte im Schnepenthaler Bachtal sowie im Leiverbachtal vorgestellt. Weitere Projekte sind geplant.

Aus dem Ausschuss wird lobend darauf hingewiesen, dass für die Hückeswagener Ökopunkte ausschließlich auf Hückeswagener Stadtgebiet Projekte umgesetzt werden. Bei Abschluss des Vertrages war eine Sorge des Rates, dass die Mittel in andere Kommunen des Oberbergischen Kreises fließen könnten. Herr Schröder weist darauf hin, dass ein solches Handeln vertraglich ausgeschlossen ist.

Außerdem wird nach der Art der extensiven Bewirtschaftung der Flächen gefragt. Herr Weitkemper erläutert, dass in den hier vorgestellten Bereichen eine eingeschränkte Beweidung erlaubt, ja sogar erwünscht ist. In anderen Bereichen (Mahdflächen) könnte auch in begrenztem Maße eine Düngung erfolgen, dies ist auf Weideflächen nicht vorgesehen.

Bürgermeister Persian ergänzt, dass in den betroffenen Bereichen eine deutliche Verbesserung der Landschaftsqualität feststellbar ist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis.

**zu 4 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises**  
**Vorlage: FB III/2849/2015**

Herr Müller erläutert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist, welche Darstellungen für den Hückeswagener Bereich in dem Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises vorgesehen ist. Er weist darauf hin, dass derzeit im Regionalplan keine zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen, die über die im FNP dargestellten Flächen hinausgehen, enthalten sind. Auch sind derzeit in Hückeswagen keine Brachflächen zum Flächenrecycling vorhanden.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Flächen dem Willen des Ausschusses zur Weiterentwicklung der Hückeswagener Gewerbeflächen entsprechen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt

1. folgende Flächendarstellung gemäß Eignungsflächenuntersuchung und Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen (siehe Anlage) in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung einzubringen.
2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Schloss-Stadt Hückeswagen entwickelt wurde, wird verwiesen.
3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadt-/Gemeindegebiet schon dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.
4. Die Schloss-Stadt Hückeswagen verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen

anzustreben (zum Beispiel über kommunale Öko-Konten sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 44 A Käfernberg**  
**Vorlage: FB III/2851/2015**

Herr Müller erläutert die geplanten Änderungen kurz anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

- A.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A „Käfernberg“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu 6 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 39 A Hambüchener Weg**  
**Vorlage: FB III/2850/2015**

Herr Müller erläutert die geplanten Änderungen kurz anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass beim Bau der Montanusstraße der Standort der Glascontainer wegfällt. Für die weitere Planung soll darauf geachtet werden, dass ein neuer Standort berücksichtigt wird.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

- C.) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- D.) Es wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39A „Hambüchener Weg“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu 7 Auslegungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 61 Golfplatz Dreibäumen**  
**Vorlage: FB III/2852/2015**

Herr Müller erläutert die geplanten Änderungen kurz anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt:

- A) Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“ wird zugestimmt.
- B) Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu 8 Änderung Geltungsbereich 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Altes Umspannwerk"**  
**Vorlage: FB III/2853/2015**

Herr Müller erläutert die geplanten Änderungen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Änderung um eine Abrundung des Flächennutzungsplanes handelt, die sich an die vor Ort vorhandene Bebauung bzw. die Grünflächen anpasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt die Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Altes Umspannwerk“.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu 9 Durchführung frühzeitige Beteiligung 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Altes Umspannwerk"**  
**Vorlage: FB III/2854/2015**

Auf die Erläuterungen zu TOP 8 wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und

Umwelt ermächtigt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

## zu 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Schröder erläutert, dass für die nächste Ratssitzung eine Vorlage zum Beschluss einer „Abweichungssatzung“ vorgelegt wird. Hintergrund ist die Baumaßnahme in der Friedrichstraße. Die Herstellung der Straße soll nach BauGB abgerechnet werden. In der gültigen Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen zu Erschließungsbeiträgen wird als Voraussetzung für die Erhebung von Beiträgen die „Herstellung eines Gehweges“ gefordert. Aufgrund der geringen Breite der Friedrichstraße kann hier tatsächlich kein Gehweg hergestellt werden. Daher muss durch diese Abweichungssatzung ein Ausnahmetatbestand festgeschrieben werden, der speziell für diese Maßnahme die Erhebung von Beiträgen auch ohne Bau eines Gehweges ermöglicht.

Herr Fink weist darauf hin, dass im Bereich Hambüchen bereits die Arbeiten für die Wohnbebauung begonnen haben und schnell voranschreiten.

Herr Welp erkundigt sich nach den Stand der Planung für West 3. Bürgermeister Persian führt aus, dass man Verhandlungen mit Grundstückseigentümern führt, außerdem seien der Erschließungs- und Bebauungsplan in Vorbereitung. Er geht davon aus, dass in 2-3 Jahren die ersten Ansiedlungen erfolgen können.

Herr Schütte erkundigt sich nach den Parkplätzen in der Montanusstraße und fragt, wie diese angelegt werden sollen. Herr Schröder verweist auf den Bauausschuss, in dem ein entsprechender Plan vorgelegt wurde.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.11.2015

---

Hans-Jürgen Grasmann

---

Torsten Kemper  
Schriftführer

Kenntnis genommen:

---

Bürgermeister o.V.i.A.